



Residenzstadt
Neustrelitz

VO(S)/2024/023
Beschlussvorlage Stadtvertretung
öffentlich

Entlastung des Bürgermeisters zum Jahresabschluss
2023
der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz (S)

<i>Organisationseinheit:</i> Rechnungsprüfungsamt <i>Antragsteller:</i>	<i>Datum</i> 16.10.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Dezernentenkonferenz (Vorberatung)	11.11.2024	N
Rechnungsprüfungsausschuss (Vorberatung)	19.11.2024	N
Stadtvertretung der Residenzstadt Neustrelitz (Entscheidung)	12.12.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern beschließt die Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz Entlastung zu erteilen.

Beratungsergebnis						
Gremium			Sitzung am		TOP	
einstimmig	mit Stimmen- mehrheit	ja	nein	Enthaltung	laut Beschluss- vorschlag	abweichender Beschluss (Rücks.)

Sachverhalt

Die Stadtvertretung hat auf der Grundlage des erstellten Jahresabschlusses 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz, des Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses vom 07.06.2024 und des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses vom 19.11.2024 den Jahresabschluss 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz festgestellt und beschlossen.

In der Folge empfiehlt der Rechnungsausschuss gemäß § 60 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern der Stadtvertretung der Stadt Neustrelitz, dem Bürgermeister für den beschlossenen Jahresabschluss 2023 der Erwin-Hemke-Stiftung der Stadt Neustrelitz Entlastung zu erteilen.

Finanzielle Auswirkungen abweichend vom Haushaltsplan: nein

Anlage/n

Keine

Stadtpräsident

Siegel

Bürgermeister